2. Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung vom 15.03.2001, zuletzt geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 25.06.2008, der Gemeinde Großhabersdorf

2. Änderungssatzung WAS (vom 30. Juni 2009)

Auf Grundlage der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 Der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Großhabersdorf folgende 2. Änderungssatzung der Wasserabgabesatzung vom 15.03.2001

§ 1

§ 11 Abs. 2 WAS erhält folgenden Satz 6:

"Hat die Gemeinde nicht innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen entschieden, gilt die Genehmigung als erteilt."

§ 2

An § 11 Abs. 3 Satz 1 WAS wird folgender Halbsatz angefügt:

"..., es sei denn, dass die Genehmigungsfiktion nach Abs. 2 Satz 6 eingetreten ist".

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.08.2009 in Kraft.

Großhabersdorf, 30. Juni 2009 Gemeinde Großhabersdorf

Biegel

1. Bürgermeister